

# Allgemeine Benutzungsbedingungen

## Erlebnisberg-Grossarl GmbH



1. Geltung der Benutzungsbedingungen  
Die Benützung der Gokarts ist ausschließlich auf Grundlage dieser Benutzungsbedingungen erlaubt. Die Benutzungsbedingungen gelten als anerkannt, sobald eine Anmeldung für die Benützung der Gokarts vom jeweiligen Benutzer erfolgt.
2. Die Anmeldung für die Benützung erfolgt gleichzeitig mit dem Ausleihen des Mountaincarts bei Erlebnisberg Grossarl GmbH. Dort werden die Fahrzeuge gegen Entgelt verliehen. Ein Helm wird jedem Benutzer kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der Fahrer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Strecke um eine geschotterte Naturfahrbahn handelt, und diese auch Schläge, Wasserrinnen oder Unebenheiten aufweisen können. Es ist besondere Vorsicht geboten, da diese Fahrbahn auf keiner Stelle abgesichert ist.
4. Es ist bei Fahrtbeginn eine Überprüfung der Funktion des Mountaincarts, durch zu führen. Ins besonders Bremsproben bei geringer Geschwindigkeit sind durch zu führen, um die Reaktion zu testen.
5. Gokart Abfahrten sind ausschließlich in Begleitung eines „Gokart Guides“ erlaubt, welcher bei der Anmeldung dem Benutzer beigelegt wird. Die Benützung eines Gokarts ohne „Gokart Guide“ ist strengstens verboten.
6. Kinder unter 14 Jahren ist die Benützung der Strecke nur in Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson erlaubt.
7. Kindern unter 10 Jahren und einer Körpergröße unter 125cm ist das alleinige Fahren eines Gokarts untersagt.
8. Alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen ist das Benützen der Strecke strengstens untersagt.
9. Der Benutzer erhält seitens des „Gokart Guides“ eine ausführliche Belehrung hinsichtlich der Bedienung und Handhabung des Gokarts. Dessen Anweisungen sind jedenfalls einzuhalten. Die vom Gokart Guide vorgegebene Geschwindigkeit darf NICHT überschritten werden. Der Fahrer verpflichtet sich, seine Fahrgeschwindigkeit den Streckenbedingungen und seinem Fahrkönnen anzupassen.
10. Die Strecke führt von der Panoramabahn Großarlal Bergsation 4,2 km entlang, einer Schotterstraße zur Panoramabahn Mittelstation. Ein Abweichen von dieser Strecke mit den ausgeborgten Fahrzeugen ist ausdrücklich verboten. Das Benützen der Strecke ist nur während der Betriebszeiten gestattet.
11. Das Tragen von HELMEN ist kostenlos und VERPFLICHTEND.
12. Der Fahrer des Gokarts nimmt zur Kenntnis, dass auf der Strecke, die eine Schotterstraße darstellt, mit Gegenverkehr durch PKW's, Traktoren oder ähnlichen Fahrzeugen sowie allenfalls auch mit Fußgängern gerechnet werden muss und die StVO einzuhalten ist. Der Fahrer verpflichtet sich daher, seine Fahrgeschwindigkeit diesen Umständen jedenfalls anzupassen. Das jederzeitige Anhalten vor einem allfälligen Hindernis muss daher gewährleistet sein und ist die Geschwindigkeit daher entsprechend anzupassen.

13. Der Benutzer verpflichtet sich, die Vorschriften und Sicherheitshinweise, allfällige Markierungen entlang der Strecke sowie die Anweisungen des Personals zu beachten und einzuhalten.
14. Eine Fahrt mit dem Mountaincart ist ausnahmslos ohne Zwischenstopp durchzuführen. Sollte ein Anhalten erforderlich werden, so muss am rechten Wegrand angehalten werden.
15. Der Benutzer verpflichtet sich, allfällige Personen- oder Sachschäden, die in Zusammenhang mit der Benutzung der Strecke entstanden sind, unverzüglich dem Betreiber zu melden.
16. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber dem Betreiber aus welchen Gründen auch immer ist ausgeschlossen.
17. Die Benützung des entliehenen Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr.

**Erlebnisberg-Grossarl GmbH / Salzleckweg 11 / A-5611 Großarl**

**Tel: +43 660/3626079**

**Mail: [office@erlebnisberg-grossarl.at](mailto:office@erlebnisberg-grossarl.at)**

**Web: [www.erlebnisberg-grossarl.at](http://www.erlebnisberg-grossarl.at)**